

Saale-Beitung.

(Der Bote für das Saalthal.)

Inserate werden für die Spalte ober oder deren Raum mit 1/2 Sgr. berechnet und in der Expedition (sowie von unsern Fernschreibern) an allen Annoncen-Expeditionen angenommen.

Abonnement für Halle vierteljährlich 20 Sgr., für auswärts ebenfalls 20 Sgr., halbjährlich 36 Sgr., monatlich 3 Sgr. Bestellungen werden von allen Reichs-Postanstalten angenommen.

Für die Redaction verantwortlich: Otto Henkel in Halle.

№. 192

Halle a. d. Saale, Sonntag den 17. August

1873.

Deutsches Reich.

△ Berlin, 15. Aug. Der Kronprinz wird bekanntlich in seiner Eigenschaft als Generalinspector der sächsischen Truppen in der ersten Woche des September die württembergischen Truppenenteile inspizieren. Er wird also nach Badern kommen, um den Schlusssatzungen einiger Abtheilungen des bayerischen 11. Armee-Corps beizuwohnen. Die nähere Bestimmungen hierüber sollen jedoch erst nach der Rückkehr des Kronprinzen von der Reise aus Schweden nach Berlin festgesetzt werden. — Die jetzt allgemein herrschende Epidemie ist bereits in den Blättern genügend besprochen worden, eben so die Mängel, welche viele Arbeiter daran leiden, daß sie diese Mängel zu einem niedrigen Course einzuwickeln und sie dann ihren Arbeitern bei Auszahlung des Lohnes zum Preise von 20 Sgr. v. o. Gehalt in Zahlung geben, so daß diese pro Stück mindestens 1 Sgr. verlieren. Das Aergste aber und das fast Unlauglichste in Betreff der Agitation wird der D. R. G. in folgendem gemeldet: „Bei einem bliesigen Truppen-Corps — so schreibt man der Correspondenz unter dem Namen der Person — wurden bei der letzten Decade als Lohnauszahlung den Mannschaften österreichische Silbergulden ausgegeben. Wir können nicht annehmen, daß die General-Intendanten, die von bekanntlich das Geld zu diesen Auszahlungen erhoben wird, diese Zahlung in österreichischen Silbergulden geleistet hat, denn bekanntlich nehmen sämtliche königliche Kassen diese Münzen nicht mehr an Zahlungsmittel an, folglich werden sie auch diese Geldstücke zur Auszahlung nicht verwenden.“ Der Vorfall erklärt sich jedoch nur durch die eine Möglichkeit, daß diese österreichischen Silbergulden sich auf dem Wege vom Lagerhaus, wo die General-Intendanten sich befinden, bis zu dem Hause, auf dem der Appell des Truppen-Corps stattfand und die Lohnauszahlung durch den Feldwebel erfolgte, eingeschoben haben müssen. Das Vie? bleibt für uns vorläufig ein Räthsel, dessen Lösung vielleicht die Mittheilung der Sache selbst über man.

Es bestätigt sich, schreibt die „Epn. Z.“, daß der Minister des Innern damit umgeht, dem nächsten Landtage eine Provinzialordnung vorzulegen. Ehemalig ist die Absicht vorhanden, gleichzeitig eine Landgemeinde-Ordnung und Kreisordnung für Rheinland und Westfalen vorzulegen. Alle diese Entwürfe sollen bereits vollständig aufgestellt, aber noch nicht zur collegialen Beratung gelangt sein. Es verläutet, daß das Material, welches die parlamentarischen Debatten für die Ausarbeitung dieser Gesetzgebung beigebracht haben, im weitesten Umfange benutzt werden ist, und es wird angenommen, daß diejenigen Parteien, welche die Regierung bei dem Zustandekommen der Kreisordnung unterstützt haben, auch zur Annahme der gedachten Vorlagen sich bereit finden lassen werden. Eine vorbereitende Beratung durch Vertrauensmänner ist bezüglich der Entwürfe in Rede nicht zu erwarten.

Nach unrichtigen Angaben wird bezüglich der Einführung der obligatorischen Civilehe seitens der Regierung in einer der anderen Form, d. h. bei dem Landtage oder bei dem Reichstage die Initiative ergriffen werden, und es wird der Antrag der Reichstagsabgeordneten Dr. Völz und Dr. Finckh über Einführung der Civilehe und Civilstandsregister, der bekanntlich zu einem vollständigen, in der Commission gründlich durchberatenden Gesetzentwurf geführt hat, seine verlorenen Wege gehen sein.

Die Wahlfregelung zweier conservativer Landräthe in Hinterpommern ist, wie berichtet wird, dem Minister des Innern nicht leicht geworden. Es bestätigt sich, daß die beiden Landräthe infolge ihres Verhaltens bei der Ausführung

der Kreisordnung zur Disposition gestellt worden sind, wie man sagt, nicht ohne vorhergehende Warnung. Es scheint, daß man an maßgebender Stelle erwartet, das Vorgehen werde sich wirksam beweisen. Es sind übrigens noch einige andere Landräthe von dem gleichen Schicksal bedroht, falls sich dieselben nicht rechtzeitig entschließen, eine energische und fördernde Thätigkeit für die Ausführung der Kreisordnung zu entwickeln.

Eine Anzahl der bedeutendsten deutschen Professoren des Kirchenrechts ist, der „Ep.“ zufolge, in Cassel zusammengekommen, um unter dem Vorsitz des Geh. Justizraths Professor der Rechte, Ritter Dr. v. Schulte kirchenrechtliche Fragen zu beraten. Die Verhandlungen finden in der Aula der dortigen Realische 1. Ord. Freitag und Sonnabend statt.

Wie die „Frankf. Ztg.“ berichtet, soll außer der bereits eingeleiteten Klage gegen den Fürstbischöflichen Vizelebrer der §§ 1, 2 und 3 des Gesetzes vom 11. Mai d. J. noch ein Strafverfahren gegen denselben wegen Kränkung zum Ungehörigen in Aussicht stehen, indem Kötz den von der Regierung nicht anerkannten Pfarre Reich in Dippers zur weiteren ungehörigen Vornahme seiner Amtsfunktionen aufgefordert hat.

Der erste Bezirkstag des Unterelbassess ist auf den 23. d. M. zusammenberufen.

Ueber die Angelegenheit des Verbotes der österreichischen Gulden schreibt die „D. A. C.“:

Das fortwährende Zurückkommen österreichischer Gulden in das deutsche Reich war die Frage als eine berechtigte und dringende erschienen: wann wird das Verbot der Verbreitung der österreichischen Gulden in deutschen Reich, zu dessen Erlaß der Bundesrath beauftragt ist, ausgeprochen werden? Wir haben früher bereits einmal diese wichtige Frage in Erörterung gezogen und im Aufhange davon, wann in verlebtenen größeren Zeitungen, aufeinander auf Grund von Informationen an kompetenter Stelle, Mittheilungen gebracht worden, aus denen man den Schluß zu ziehen berechtigt war, daß ein Verbot der Verbreitung der österreichischen Gulden in deutschen Reich demnächst schon ausgeprochen werden würde. Jetzt ist die Zeit gekommen, wo im Interesse der Bevölkerung der wichtige Erlaß des Verbotes geordert werden muß. Es geht unmöglich an, daß aus fremden Staaten das entwertete Silber massenweise in das deutsche Reich eingeführt und hier dem Verthe übergeben wird; die Verluste, welche schließlich die Bevölkerung tragen muß, werden darum nicht geringer, wenn der Erlaß des Verbotes immer weiter hinausgeschoben wird. Die österreichischen Gulden, die zu 1/2 an der Berliner Börse erhandelt wurden, sind jetzt auf ca. 95 heruntergegangen, und damit scheint noch nicht der niedrigste Stand erreicht zu sein, weil dieser erst am eingetreten ist, wenn es sich um ein geminnbringendes Geschäft erwirkt, österreichische Gulden aus Oesterreich nach London zu schicken und dort als Silber dem internationalen Metallmarkt zuzuführen, da ihre Zahlung nach Deutschland und ihre dortige Verwendung als Münze nur ein Unnütz ist, auf welchem die Differenz von der vollständigen Antwortung bis zum Silberverthe von den mit der Verbreitung sich gleichmäßig befassenden Bankiers einmündet wird. Jeder Tag, welcher das Verbot, das schon längst erwidert wird, nicht werden läßt, führt ein Kosten der Bevölkerung ein wenigstens reiches Geldstückgewinn zu, bei denen übrigens auch die österreichische Finanzverwaltung theilhaftig ist, welche die Gelegenheit benützt, um ihr Silber abzugeben. Es muß dieser Speculation ein Ende gemacht werden: ein Verbot der österreichischen Gulden erscheint nicht angebracht, da Oesterreich nach der Lösung des Münzvertrages mit den deutschen Staaten im Jahre 1867 seinen Platz, deren Gültigkeit sich nicht weiter verneht. Anders sieht es mit den Gulden, welche auszufragen Oesterreich durch ihre Nichtigkeit des internationalen Anstandes abgeben ist, es ist keinem Staate zu verdenken, wenn er der Bevölkerung des deutschen Reichs nach Möglichkeit Vorteile anbietet, die er in seinem eigenen Interesse durch den Uebergang Deutschlands zur Goldmünze und die damit verbundenen Erwerbsverluste des Silbers erleidet. Andererseits aber ist es geradezu eine

Blüthe der deutschen Reichsregierung, darauf zu drängen, daß sofort und unverzüglich von der Ermächtigung, die dem Bundesrath durch das Münzgesetz zufließt, Gebrauch gemacht und die Verbreitung österreichischer Gulden in deutschen Reich verboten wird. Das Münzgesetz selber ist schon die Strafe, welche derjenige sich zuzieht, der einem solchen Verbotes gegenständig oder gegenständig zumhört, handelt, und die Wohl der Staatskasse ist ohnehin in das richtige Ermessen gestellt worden, weil denjenigen Personen gegenüber, die sich solcher Zuwiderhandlung voranschickeln, schuldig machen möchten, mit einer kleinen Geldstrafe keine Wirkung auszuüben ist, während eine mehrwöchentliche Gefängnisstrafe von ihnen wohl vermieden werden wird. Also mag mit dem Erlaße des Verbotes nicht länger verzögert werden!

München, 12. August. Die Nachricht über eine beabsichtigte Inauguration des Königs auf die Wiener Weltausstellung wird mit dem Bemerkten demeritirt, daß bis zur Stunde von einer solchen Absicht des Königs an seinem Hoflager durchaus nichts bekannt geworden sei. — Ein Vorfall, der sich vor einigen Tagen hier zutrug und nicht ohne allgemeines politisches Interesse sein dürfte, macht viel von sich reden. In einem, von der besten Gesellschaft besuchten Concertsaal wurde von bairischen Militärmusikern ein Concert gegeben und dabei auch ein bekanntes Soldatenlied vorgetragen, dessen von den Musikern geäußerte Refrain eine Anspielung auf den jetzigen Präsidenten der französischen Republik enthält. Ein Beamter der biesigen französischen Gesandtschaft, der dem Vortrage des erwähnten Stückes mit Grollen seiner Bekanntschaft beizuwohnte, konnte es sich nicht verkneipen, daraufhin die bairischen Soldaten in lauter und unpassender Weise mit Schimpfworten zu beleidigen. Der genannte Herr wurde von dem einen der anwesenden Deutschen sofort und entschieden zurückgewiesen. Die Sache erregte aber allgemeines Aufsehen und man ist jetzt geneigt zu erfahren, was die bairische Regierung — die ihrerseits übrigens der Empfindlichkeit der französischen Vertreter durch das Verbot fernere Aufführung besagten Stückes Rechnung getragen hat — gegen eine öffentliche Bestrafung bairischer Soldaten, begangen durch eine in Dienst ihrer fremden Gesandtschaft stehende Persönlichkeit, zu thun gedenkt.

Oesterreich.

Am 18. Aug. findet in der Winterreithalle in Wien die Preisvertheilung an die Aussteller statt. Gleichzeitig dürfte an demselben Tage die Wiener Zeitung eine lange Liste von Ordensverleihungen veröffentlichen. Wenn man bedenkt, daß die Zahl der Aussteller die Ziffer 50000 weit übersteigt, und daß die Zahl der vertheilten Ehrendiplome, Fortschritts-, Verdienst-, Kunstmedaillen, Medaillen für guten Fleiß, Medaillen für Mitarbeiter und Anerkennungsdiplome nahezu 75 Proc. aller Aussteller umfaßt, dann wird man begreifen, daß die Liste der Prämierungen zu einem stattlichen Bande ange wachsen ist, und daß der Medaillenregal als ein je ausgiebiger zu betrachten ist. — Das Weltausstellungsgesetz der Commune Wien findet definitiv am 16. Aug. im Stadtparlament statt. Es haben werden unter anderem die f. I. Anstellungscommission, die Oberbeamten der Ausstellung, die Juroren, die Sighen der Behörden und des diplomatischen Corps.

Spanien.

Nach telegraphischer Meldung wurde in der Cortesession am Donnerstag eine Vorlage angenommen, wonach 80,000 Mann Reserve einberufen werden sollen. Der bei Fuentarabia genommene englische Dampfer war mit 1700 Pfunden beschränkt, an Bord desselben befand sich der schottische Oberst Stewart, welcher von englischen Katholiken die Carlissen gesammelte Gelder bei sich führte und mit Ueberbringung derselben beauftragt war. — Eine Depesche aus Perpignan vom 15. d. zufolge, sind

[15] Die Erbin.

Novelle von Ernst Gripe.

(Fortsetzung.)

„Geiz möchte ich, im Allgemeinen genommen, Herrn Johnson nicht nennen“, antwortete Mamsell Malchen treuzugig. „Wir lebten sehr gut. Der Ertrag unserer kleinen Wirtschaft reichte vollständig zu unserem Bedarf aus; gefahrlos“

„Eine alte Bauerntochter“, warf Frau Selma ein. „Onkel Johnson hatte nie Geld im Hause.“

„Nein! Forderte ich einmal außergewöhnlich Etwas, so bekam ich stets zur Antwort: er habe kein Geld.“

„Eine althergebrachte, heftige Fräulein Malchen; Onkel Johnson muß stets Geld gehabt haben, das beweist sein Nachlaß. Möglich, daß er es der Sicherheit wegen nicht im Hause gehabt hat.“

„Ganz recht“, bekräftigte Mamsell Malchen kopfnickend. „Im Hause hatte er stets nur soviel, was er vorher berechnet hatte.“

Frau Selma stand während dieses Gesprächs am Fenster. Sie gelassen und gleichmüthig, wie sie sich äußerlich zeigte, war sie innerlich nicht. Sie kämpfte mit ihren Empfindungen und unterdrückte gewaltsam die Aeußerungen ihres Verdrusses.

„Es ist Ehenache, das junge Mädchen mitzubringen“, sagte sie vor sich hin, „es ließe mich und meinen Edward blinzeln, wäre ich ohne Eina zurück, nachdem wir so viel Aufhebens von unserer Reise hierher gemacht.“ — Sie neigte sich leicht gegen die Scheiben, um nach der hervorbringenden Ausbuchtung blicken zu können. „Wahrhaftig, liebes Fräulein Malchen, da ist unser Engel wieder, so unschuldig und unbefangen, als habe sie kein Wasser getrunken. Eina hat gar keine Idee von gefälliger Facon; wie soll das werden, wenn sie hässlich sich dagegen verhalten will?“

„Schönlich“, wiederholte Mamsell Malchen etwas euphorisch. „Schönlich.“

„Nun, nun, es war nicht ohne gemeint“, beschränkte die Dame sich lachend. „Aber lesen Sie doch, Eina wird aufmerkjam; sehen Sie, ein Gebanke, eine Erwartung befehle sie,

Geist und Lebensstift aus den tiefstahren, schönen Augen, die sie fest und unverwand auf die offene Pforte richtete; wen mag sie erwarten?“

„Wahrscheinlich, das Landräthe's Kinder jüngste Tochter“, erwiderte die Mamsell nachdenklich, „sie ist verheiratet und muß wohl bald heim kommen.“

„Wahrscheinlich ein schönes Mädchen ist unsere Eina!“ brach nun Emma Johnson in voller Ekstase aus. „Sie wird Alle bezaubern, die ihr nahe kommen! O mein armer Bruder! Gott bewahre sich liebes, gutes Herz, wenn sie nicht sonst aus für ihn schwärmen sollte, wie alle anderen Mädchen! Es wäre ein entzückend schönes Paar, und es wartete Eina's eine ausgezeichnete Lebensstellung, ein reiches, schönes Erbgeld.“

Mamsell Malchen schüttelte ihre Ohren. „Also man hätte glänzende Pläne für Eina in petto? Man wollte das einjame, verlassene Waisenkind zu Wohlthum und Ehre, zu Pracht und Größe, zu Rang und Stand erheben.“

Nach ihrer Meinung unterlag es keinem Zweifel, daß Eina sich widerstandlos in dem Strudel religiöser Lebensgeheimnisse verlieren, daß sie darin glückselig und selig sein werde. Nach ihrer Meinung mußte sie sich jetzt das Streben des Herrn Johnson zu weihen, und es darauf ausging, alle Kapitalien flüssig zu erhalten, und dieses Vermögen durch ein regelmäßiges, enthaltames und bescheidenes Leben zu mehren. Herr Johnson war ja noch ein Mann in seinen besten Jahren gewesen. Warum sollte er nicht verjüngen, nach Art und Weise seiner früheren Gewohnheiten, in seiner Heimath aufzutreten und seinen Anpruch an Ehre und Ansehen geltend zu machen? Nach ihrer Meinung lag es klar zu Tage, daß er seine Tochter Eina dort hatte verheirathet und dann in behaglichem Wohlsein hatte leben wollen. Darum also seine Testamentsbestimmung, daß Eina ihrem Vater Edward Johnson bescheiden solle.

Die alte, unge, gute Mamsell, daß sich im Stillen das Gedächtnis, mit aller Verehrung auf Eina einzuwirken, daß sie den Bestimmungen ihres seligen Vaters gehorche. Es hielt sie sich Abort; sie ergriff tapfer jedes Gelegenheit, dem jungen Mädchen begründet zu machen, daß die d. h. nach Hamburg eine Nothwendigkeit sei.

Fünftes Kapitel.

Der Abend war heringetroffen und das Licht des Himmels wurde von einem dichten Nebel bei grauem Himmel horizont fast beinträchtigt. Raum daß noch ein rother Streifen die Stelle bezeichnete, wo die Sonne zu sinken im Begriff war.

Eina hatte nach dem Abendessen einige stille Minuten begeben, wo sie ungestört vom Wandern der Frau Couine war, um eine Erzählung zu Ende zu lesen, die sie mächtig angezogen. Geistesfrei von ihrer Lectüre, suchte sie im letzten Abendstimmer ihr Interesse zu befriedigen, fuhr aber plötzlich wie aus einem Traume empor, als sie wachende Dämmerung sie an die Pflichten der Gohlfürsorge mahnte, die sie schmachhaft erschämmt hatte. Flugs legte sie ihr Buch in ihren Nachbord und begab sich schon und verlegte nach dem Zimmer, wo sie ihre Couine verlassen hatte.

Frau Selma war nicht mehr da. Eina atmete freier auf und ergriff ihr Glas, um es dem Brummen zu füllen, bevor sie sich nach dem Garten begab, wo sie die junge Frau in Mamsell Malchen's Begleitung antreffen sollte.

Der Weg zum Brummen führte an dem Pferdehufe vorbei, auf dessen hoher Schmelze des Hauses Schuß und Schirm, der knecht Christian, gewöhnlich eine Art Hühnerhund hielt, bevor er sich zu Bede begab.

Christian sah nicht auf der Schmelze.

Etwas verunruhigt über diesen Umstand, der eine seltene Ausnahme von der Regel war, schritt sie nach dem Brummen und pumpte sich allein ihr Glas voll Wasser. Als sie sich wendete, um zum Hause zurückzukehren, machte sie ein Geräusch, das ihr die Hand durch das Aufsteigen auf den Erdboden verurtheilte. Er gleich dem Stürzen einer Kette: ein Blick nach der Hundebütte überlegte sie sofort, daß sie sich nicht getäuscht hatte. Der Hund war losgemacht, und sie hatte die lang-Kette an der Hundebütte gestreift.

Der Hund war losgemacht, ehe die Pforte geschlossen? Was sollte das bedeuten? Wechselt war das geschehen? Wo weite das große, nicht ganz zuverlässig stielende Thier? Wo stehe Christian's Namen, um ihn über diese Ungeheuer zu rechtfertigen zu lassen.

(Fortf. folgt.)

